

Hinweise zur Antragstellung für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (AZA) im Förderbereich „Forschung unter Weltraumbedingungen“

Das DLR Raumfahrtmanagement unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die Forschung unter Weltraumbedingungen mit Fördergeldern. Voraussetzung hierfür ist in der Regel ein durch das DLR oder die ESA genehmigtes Flugexperiment im Fallturm, auf einem Parabelflug, auf TEXUS- oder MAXUS-Raketen, in der FOTON/BION-Satellitenkapsel, auf der ISS oder ähnlichen Fluggelegenheiten. Fallturmexperimente und Parabelflüge können im Rahmen eines Zuwendungsantrags mitbeantragt werden. In den anderen Fällen sind die Experimentvorschläge gesondert beim DLR oder der ESA einzureichen. Entsprechende Hinweise hierzu finden Sie in der Rubrik „Flugprogramm“ auf unserer Internetseite.

Die Kriterien für eine Förderung sind:

- Wissenschaftliche Qualität
- Aktualität und Originalität der wissenschaftlichen Forschung
- Durchführbarkeit des Projektes und Nachvollziehbarkeit des Konzepts
- Angemessenheit und Notwendigkeit des Aufwandes an Kosten und Zeit
- Notwendigkeit für Weltraumbedingungen (Strahlung, Mikrogravitation)
- Nachvollziehbarkeit der Begründung für die beantragten Mittel, aufgeschlüsselt nach den Positionen im Zuwendungsantrag
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlern (Doktoranden oder PostDocs)

Die Anträge sollten **frühzeitig**, mindestens aber drei Monate vor Beginn des Vorhabens, eingereicht werden. Die Laufzeit sollte **maximal drei Jahre** betragen.

Die Anträge werden Gutachtern vorgelegt, die unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien eine Empfehlung an das DLR aussprechen. Das DLR Raumfahrtmanagement entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung dieser Empfehlung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsgelder über die Förderung.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Die Zuwendungen werden zur Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Bemessungsgrundlage für die Zuwendungsfähigkeit sind die **zusätzlichen Ausgaben über die Grundausrüstung hinaus**, beispielsweise zusätzliches und befristet eingestelltes wissenschaftliches Personal sowie notwendige projektbezogene Reisen. Diese zusätzlichen Ausgaben können bis zu 100 Prozent bezuschusst werden.

Antragsteller ist in jedem Fall die Universität, der Vorstand einer Gesellschaft bzw. eines eingetragenen Vereins oder eine sonstige rechtsfähige Körperschaft. Die Projektförderung über die Grundfinanzierung hinaus für Helmholtz-Zentren, die Max-Planck-Gesellschaft und Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, die institutionell gefördert werden, ist ausnahmsweise in solchen Fällen möglich, in denen besonderes Interesse des Bundes an der Durchführung des Projekts besteht.

Wie komme ich an die Antragsformulare?

Da der Raumfahrt Haushalt über das BMWi finanziert wird, sind auch die entsprechenden Formulare zu verwenden. Von deutschen Hochschulen und in besonderen Fällen auch für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ist hierzu das Formular AZA zu verwenden, das sich mit Hilfe der Software „easy“ erstellen lässt. Um diese Software zu installieren, gehen Sie bitte auf das Förderportal des Bundes

(https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_software)

und wählen dort den Link „Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)“. Dort wählen Sie bitte das für ihr Betriebssystem (Windows oder Linux) geeignete Setup-File aus, laden dieses herunter und installieren es. Wenn Sie nun die easy-Software starten, um ein Antragsformular zu erstellen, achten Sie bitte unbedingt darauf, auf der Startseite unter: „Ich möchte einen neuen Antrag stellen bei:“ **das Formular des BMWi auszuwählen** und nicht das des standardmäßig eingestellten BMBF.

***Hinweis:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Helmholtz-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft verwenden bitte zur Installation der easy-Software den Link „Zuwendung auf Kostenbasis (AZK)“.*

Wie werden die Antragsformulare ausgefüllt?

Ein mit „easy“ erstellter, vollständiger Antrag besteht aus

- dem ausgedruckten und rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsformular (Endfassung mit Kennung),
- der easy-Datei (wird beim Druck der Endfassung erzeugt),
- der zusätzlich zu erstellenden ausführlichen Vorhabensbeschreibung mit Verwertungsplan (Achtung: nicht Bestandteil der easy-Software!).

Bevor Sie den mit „easy“ erstellten Antrag offiziell einreichen, überprüfen Sie bitte die Angaben auf dem Papierausdruck auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Parallel zur Papierversion benötigen wir die Endfassung der easy-Datei und eine digitale Fassung Ihrer Vorhabensbeschreibung, die mit dem eingereichten Papier-Ausdruck identisch sein muss, per E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter (zu erfragen bei peter.preu@dlr.de). Um eine Vorabkopie („Entwurf“ AZA) wird gebeten.

Weitere wichtige Hinweise zur Antragstellung sowie den Richtlinien und Nebenbestimmungen finden Sie im Förderportal des Bundes unter https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmwi&menue=block.

Wählen Sie dort wiederum den für Ihren Antrag geeigneten Link aus (z.B. AZA) und laden sich die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis - AZA“ (Datei 0027.pdf) herunter. Die Richtlinien sind beim Erstellen Ihres Antrages unbedingt zu beachten. Nachfolgend finden sie weitere nützliche Tipps und Hinweise für das Ausfüllen des Antragsformulars AZA.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung besteht aus dem ausgefüllten Antragsvordruck des BMWi (AZA) sowie den auf AZA 6 genannten weiteren Bestandteilen und Erklärungen.

Der elektronische Antrag ersetzt nicht die papiergebundene Antragstellung, die aus formaljuristischen Gründen weiterhin notwendig ist. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist daher auszudrucken und in schriftlicher Form von der Universität oder vom Vorstand rechtsgültig zu zeichnen (**Verwaltung und Projektleiter**) und **auf dem Dienstweg** (bei Universität im

Einvernehmen mit den zuständigen Landesministerien) dem DLR-Raumfahrtmanagement, Abteilung Forschung unter Weltraumbedingungen, zuzuleiten. Die **Papierkopie des Antrags** ist **in zweifacher** Ausfertigung **direkt** an das DLR-Raumfahrtmanagement, Abteilung Forschung unter Weltraumbedingungen, zu schicken.

Besondere Hinweise für das Erstellen des Antrags auf Ausgabenbasis

Zu AZA 4

Gegenstand der Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist nicht die Finanzierung von Grundausrüstungen der Zuwendungsempfänger, sondern ergänzend die Finanzierung projektbezogener zusätzlicher Ausgaben. **Alle Einzelansätze sind zu erläutern!** easy-Hinweis: Spezielle Textfelder ermöglichen die Eingabe von Erläuterungen zu jeder Position des Finanzierungsplans.

A) Personalausgaben: Sie dürfen nur dann auf der Basis BAT oder MTArb beantragen, wenn Sie tarifrechtlich zu dessen Anwendung verpflichtet sind (z.B. Landeseinrichtungen oder Einrichtungen mit Haustarifverträgen, die ausdrücklich auf das Tarifrecht eines Landes verweisen). Für Zuwendungsempfänger im Landesbereich, die tarifrechtlich nicht verpflichtet sind, noch den BAT anzuwenden und deshalb z.B. an den BAT angelehnte Haustarife abschließen, sind die Personalausgaben ohne Einschränkungen nur bis zur Höhe des TVöD-Bund zuwendungsfähig.

Sofern Mitarbeiter noch nicht näher bekannt sind, ist von erwarteten realistischen Durchschnittswerten der Vergütung auszugehen, wobei die vom BMBF festgesetzten Obergrenzen nicht überschritten werden dürfen. Diese sind im System „easy“ als Vorschlagswerte hinterlegt und wurden mit dem vereinbarten Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 01.10.2005 angepasst. Nähere Erläuterungen, v.a. zur Jahressonderzahlung, entnehmen Sie bitte den Informationen auf dem AZA 4.

B) Sächliche Verwaltungsausgaben: Zuwendungsfähig sind nur vorhabensspezifisch notwendige Ausgaben, beispielsweise für spezielles Verbrauchsmaterial.

Neue Regelung: Reisen in das außereuropäische Ausland sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie bereits im Antrag aufgeführt wurden. Es ist daher erforderlich, dass alle Reisen, die im Interesse des Forschungsvorhabens liegen, genannt werden. Fehlende Detailinformationen, z. B. zu Ort, Zeitraum oder Programm, können später nachgetragen werden.

C) Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 410 EUR im Einzelfall (Position 0850): Beschaffungen sollten zu Bau- oder Funktionsgruppen zusammengefasst werden.

Zu AZA 6

A. Vorhabensbeschreibung: Die Vorhabensbeschreibung (Umfang in der Regel nicht mehr als 20 Seiten) sollte ohne Lektüre der zitierten oder beigelegten Literatur aus sich heraus verständlich sein. Gliedern Sie bitte die Vorhabensbeschreibung **entsprechend der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“** und fügen Sie dem Antrag ein **Balkendiagramm** mit den wichtigsten Vorhabenszielen/Arbeitspaketen bei.

B. Verwertungsplan: Falls zutreffend ist im Verwertungsplan anzugeben, dass es sich um grundlagenorientierte Forschung handelt bei der eine **unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit nicht gegeben ist.**

Dagegen sind die **wissenschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten** und die Anschlussfähigkeit des Vorhabens im wissenschaftlichen Umfeld von großer Bedeutung. Im Verwertungsplan sind solche Verwertungsmöglichkeiten aufzuführen, wie zum Beispiel Publikationen in anerkannten Fachzeitschriften, Beiträge zu Fachkonferenzen, Einträge in Datenbanken oder Patente.

In jedem Fall sollten in einem Verwertungsplan möglichst realitätsnahe und überprüfbare Aussagen im Hinblick auf die Verwertungspflicht des Zuwendungsempfängers gemacht werden. Der Verwertungsplan kann im Laufe des Förderzeitraums angepasst werden.

In der Regel sind die Kästchen 4.1 („Das Vorhaben ist noch nicht begonnen worden“), 4.2 („Hinsichtlich Lieferung...“), 4.6 („Der Gesamtfinanzierungsplan ...“), 4.7 („Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig ...“) und 4.10 (nicht wirtschaftlichen Bereich) anzukreuzen. Hinsichtlich des Vorsteuerabzugs nach § 15 UStG gilt für Hochschulen im Allgemeinen 4.2 (ankreuzen).

Drucken des Antrags

„easy“ benutzt zur Druck-Ausgabe das elektronische Dokumentenformat „PDF“. Wählen Sie auf der START-Seite „Ich möchte den Antrag (Endfassung) verschicken“ oder im Drucken-Dialog „Endfassung“ an. Es wird die easy-Datei erzeugt. Beim Speichern wird Ihrem Antrag eine eindeutige Kennung zugewiesen.

Bitte achten Sie beim Versand unbedingt darauf, dass die Kennung (ohne den Dateityp, bei AZA-Formularen z.B. „_aza“) auf allen Formblättern des PDF-Ausdrucks mit dem Namen der elektronischen Datei übereinstimmt. Nur dann ist sichergestellt, dass die Papierdaten mit den elektronischen Daten übereinstimmen. Falls Sie nach dem Drucken einer Endfassung Änderungen im Antrag vornehmen wollen, laden Sie die schreibgeschützte easy-Datei erneut und erstellen Sie über das Datei-Menü („Speichern unter ...“) eine Kopie mit neuem Namen. Diese neue Datei kann dann mit „easy-“ wieder bearbeitet werden. In einem solchen Fall ist der erneute Ausdruck aller Seiten (Endfassung) notwendig, da eine easy-Datei mit neuer Kennung erzeugt wird.

Kontaktadresse:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V.
Raumfahrt-Agentur
Forschung unter Weltraumbedingungen

Hausanschrift:

Königswinterer Str. 522-524
53227 Bonn

Postanschrift:

Postfach 30 03 64
53183 Bonn

Ansprechpartner:

Dr. Peter Preu
Tel.: 0228/447-319
(Sekretariat: -384)
Fax: 0228/447-7735
E-mail: Peter.Preu@dlr.de